

Echt Remscheid

Fragen & Antworten der Stadtschulpflegschaft Remscheid

Stand: August 2025

Die CDU-Fraktion hat Fragen zum aktuellen Sachstand aus Ihrem Fragenkatalog an die Verwaltung der Stadt Remscheid gesendet. Die Antworten der Verwaltung, die allen Fraktionen und Wählergruppen zur Verfügung gestellt wurden, sind in diesem Dokument gekennzeichnet. Wir haben diese zum Teil mit unseren Anmerkungen ergänzt.

Schulbau, Sanierung, Ausstattung, Organisation

1. Wann startet die Bildungsbaugesellschaft? Welches werden die ersten Projekte sein?

Antwort der Verwaltung: Derzeit befinden wir uns noch im Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen, um eine solide Grundlage für die zukünftige Arbeit der Gesellschaft zu schaffen. Hierzu sind noch verschiedene Vereinbarungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft sowie Abstimmungen mit der Finanzverwaltung erforderlich. Die personellen Kapazitäten werden wegen einzuhaltender Kündigungsfristen voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres zur Verfügung stehen. Ein konkreter Projektstart ist daher ab dem vierten Quartal realistisch. Die ersten Projekte werden in den kommenden Wochen zwischen der Bildungsbaugesellschaft und der Stadt Remscheid abgestimmt und anschließend mit den betroffenen politischen Gremien kommuniziert.

2. Wann wird das Gebäudemanagement personell aufgestockt?

Antwort der Verwaltung: Fast alle bislang unbesetzten Stellen wurden bereits besetzt. Für die wenigen noch offenen Stellen laufen die entsprechenden Ausschreibungs-, Auswahl- und Besetzungsverfahren, mit dem Ziel, diese schnellstmöglich erfolgreich abzuschließen.

3. Warum dauern notwendige Sanierungsarbeiten (z. B. Toiletten, Klassenräume, Schulhöfe) teils sehr lange? Was tun Sie konkret, um Planungs- und Umsetzungsprozesse zu beschleunigen?

Antwort der Verwaltung: Die Dauer von Sanierungsmaßnahmen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen nehmen Vergabeverfahren aufgrund gesetzlicher Regularien unterschiedlich lange Zeiträume in Anspruch. Diese sind abhängig vom finanziellen Umfang der jeweiligen Maßnahme, da vergaberechtliche Finanzhöchstgrenzen für unterschiedliche Vergabe- und Auftragsarten gelten. Zudem sind gesetzlich festgelegte Fristen und Ausschreibungszeiträume einzuhalten. Teilweise gehen bei einer ersten Ausschreibung keine Angebote ein, sodass eine zweite oder weitere Ausschreibung erforderlich werden. Auch können beauftragte Firmen nicht immer genügend Handwerker zur Verfügung stellen, um eine Maßnahme zügig abzuschließen. Verzögerungen entstehen außerdem, wenn ein Gewerk von einem anderen abhängig ist, das krankheitsbedingt verspätet ausführt. Für die Sanierung von Schulhöfen steht im Haushalt nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Hier setzt die Verwaltung auf Förderprogramme, die regelmäßig beantragt werden. Erst nach einer Förderzusage kann die Ausschreibung erfolgen. Diese wird durch die TBR durchgeführt. Aufgrund eines Personalwechsels kam es zuletzt zu Verzögerungen, die künftig vermieden werden sollen. Planungs- und Umsetzungsprozesse unterliegen Vergaberegularien, die einzuhalten sind. Beschleunigungen sind nur eingeschränkt möglich. Wo es geboten ist, können Totalunternehmervergaben durchgeführt werden, die eine straffere Umsetzung innerhalb eines festgelegten Zeitraums ermöglichen – jedoch sind hier gesetzliche Hürden hoch.

echt.Remscheid: Als erstes sollte der tatsächliche Sanierungsbedarf systematisch ermittelt werden. Als ergänzende Maßnahme schlagen wir vor, regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung einzuführen – mindestens zweimal jährlich. Bei diesen Treffen sollen gemeinsam Entwicklungsziele festgelegt und anschließend transparent dokumentiert und veröffentlicht werden.

4. Wie möchten Sie die digitale Ausstattung verbessern? Wann wird es eine 1:1-Ausstattung von iPads für alle Schülerinnen und Schüler geben? Wann werden digitale Schulbücher die Regel sein?

Die Stadt kann dafür sorgen, dass alle Schulen technisch so ausgestattet sind, dass digitales Lernen reibungslos funktioniert – inklusive moderner Endgeräte, schnellem Internet und technischem Support. Eine 1:1-Ausstattung mit iPads ist mittelfristig erreichbar, wenn Beschaffung, Finanzierung und Betreuung klar geregelt sind. Ob und wann digitale Schulbücher verpflichtend werden, entscheidet das Land NRW. Wir setzen uns dafür ein, dass Remscheid vorbereitet ist, damit Schulen flexibel zwischen digitalen und gedruckten Materialien wählen können. So können wir sicherstellen, dass die Lernmittel den Bedürfnissen der Kinder und den Möglichkeiten der Lehrkräfte entsprechen.

5. Wie stehen Sie zu einer dritten Gesamtschule in Remscheid (z. B. am Standort GHS und ASRS)?

Wir befürworten den Bau einer dritten Gesamtschule in Remscheid ausdrücklich. Die bestehenden Schulen sind bereits stark ausgelastet, und viele Familien wünschen sich mehr Wahlmöglichkeiten. Eine zusätzliche Gesamtschule würde nicht nur den Druck auf die vorhandenen Standorte verringern, sondern auch die Chancengleichheit erhöhen und wohnortnahe Schulplätze schaffen. Wichtig ist, dass der neue Standort gut erreichbar ist, über eine moderne Ausstattung verfügt und in enger Abstimmung mit Schülern, Eltern und Lehrkräften geplant wird.

6. Wie verbessern Sie die Kommunikation zwischen Stadt, Schulen und Eltern?

Kommunikation gelingt nur, wenn Zuständigkeiten klar geregelt sind. Jede Schule sollte einen festen Ansprechpartner in der Verwaltung haben, der für sie zuständig ist und Entscheidungen transparent weitergibt. Regelmäßige Informationsrunden – digital oder persönlich – sorgen dafür, dass aktuelle Themen frühzeitig besprochen werden. Eine zentrale Online-Plattform mit Terminen, Projekten und Ansprechpartnern ergänzt diesen direkten Draht und macht Abläufe nachvollziehbar. So werden Entscheidungen nicht nur schneller, sondern auch verständlicher kommuniziert. Auch hier sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitungen und Verwaltung stattfinden – mindestens zweimal jährlich.

Lehr- & Fachkräftemangel

7. Wie wollen Sie Remscheid für Lehrkräfte und OGS-Personal attraktiver machen? Welche lokalen Maßnahmen planen Sie gegen den anhaltenden Lehrkräftemangel?

Die Stadt kann den landesweiten Lehrkräftemangel nicht allein beheben, aber attraktive Arbeitsbedingungen schaffen. Dazu gehören moderne Arbeitsplätze mit guter digitaler Ausstattung, kurze Wege bei organisatorischen Fragen und eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schulen. Für OGS-Personal sind faire Bezahlung, Fortbildungsmöglichkeiten und verlässliche Verträge entscheidend. Eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen, Universitäten und pädagogischen Fachschulen soll dafür sorgen, dass Lehramts- und Erziehungskräfte frühzeitig Praxiserfahrungen in Remscheid sammeln und sich für einen späteren Einsatz hier entscheiden.

8. Warum werden Inklusionskräfte so schlecht bezahlt und was werden Sie daran ändern?

Antwort: Die Bezahlung von Inklusionskräften wird in erster Linie durch gesetzliche und tarifliche Vorgaben bestimmt, auf die die Kommune nur begrenzten Einfluss hat. Dennoch kann die Stadt dafür sorgen, dass Arbeitsverträge unbefristet sind, Qualifikationen anerkannt und Fortbildungen gefördert werden. Zudem sollte Remscheid gemeinsam mit anderen Kommunen beim Land NRW auf eine bessere tarifliche Eingruppierung hinwirken, um die Arbeit dieser Kräfte finanziell und gesellschaftlich stärker zu würdigen. Die Stadt sollte einen verbindlichen Mindestbedarf an Inklusionskräften an den Gemeinsamen Lernschulen festlegen. Dieser soll sich am tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler orientieren und regelmäßig überprüft werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

OGS – Offener Ganzttag

9. Werden alle Erstklässler zum Schuljahr 2026/27 einen OGS-Platz bekommen?

Antwort der Verwaltung: Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs werden zum Schuljahr 2026/2027 nicht ausreichend Plätze in der schulischen Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen, um dem Rechtsanspruch auf Betreuung der Erstklässler gerecht zu werden. Nach einer groben Kalkulation würden rund 560 OGS-Plätze fehlen. Das Land NRW geht von einer 80-prozentigen Auslastung aus. Demnach wären es rund 350 fehlende Betreuungsplätze. Die Betreuungsverträge werden gemäß § 2 des „Vertrags über die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für die Offenen Ganztagschule“ für die gesamte Dauer der Grundschulzeit geschlossen, um den Eltern/Erziehungsberechtigten Verlässlichkeit zu bieten. Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, dass im Sinne der Eltern keine Kündigung bestehender Verträge erfolgen wird.

10. Wie wollen Sie den steigenden Bedarf an OGS-Plätzen decken – sowohl räumlich als auch personell?

Antwort der Verwaltung: Der Rechtsanspruch stellt die NRW-Kommunen vor große Herausforderungen. Dies haben die Schulverwaltungsleitungen in den vergangenen Konferenzen des Städtetages NRW betont. Der Ausbau des Offenen Ganztags setzt voraus, dass der Platzbedarf durch Baumaßnahmen geschaffen wird, die Millionenbeträge kosten. Die Stadt Remscheid hat im Sachstandsbericht zur aktuellen Schulentwicklungsplanung (vgl. Drucksache Nr. 15/5248) unter anderem die Trendprognosen der Schülerzahlen und damit den Bedarf des Offenen Ganztags ermittelt. Auf dieser Grundlage hat der Rat bedarfsgerechte Beschlüsse zu baulichen Erweiterungen der Grundschulen gefasst und die finanziellen Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt (vgl. Drucksache Nr. 16/4233).

Mit der neu gegründeten Schulbaugesellschaft haben Rat und Verwaltung in der Sitzung am 23.01.2025 die Notwendigkeit einer zeitnahen Umsetzung der Erweiterung des Schul- und OGS-Raumes zur Erfüllung von Rechtsansprüchen erkannt (vgl. Drucksache Nr. 16/6889).

Zur Schaffung weiterer OGS-Plätze werden und wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten
- Multifunktionale Nutzung (vgl. Drucksache Nr. 16/5772)
- Übermittagsbetreuung „Acht bis Eins“ (vgl. Drucksache Nr. 16/6631)

Die Träger werden beim Personalaufbau zur Erweiterung der Betreuungsangebote unterstützt. Der Rat hat mit der Drucksache Nr. 16/4855 das Personalbeschaffungskonzept zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für die gesamte Stadtverwaltung beschlossen.

echt.Remscheid: Kurzfristig sollte allen Schulen eine fachkundige Beratung zur Verfügung gestellt werden, um gemeinsam tragfähige Notlösungen zu entwickeln – beispielsweise durch die multifunktionale Nutzung vorhandener Räume, sofern dies möglich und pädagogisch vertretbar ist.

11. Wann wird der Personalschlüssel und die Qualifikation im Offenen Ganztag angepasst?

Antwort der Verwaltung: Der Kabinettsentwurf des neuen Erlasses für den Offenen Ganztag trifft hierzu keine Aussage. Somit ist eine Anpassung aktuell nicht absehbar. Der Schulträger trifft jedoch seit vielen Jahren mit den Trägern des Offenen Ganztags Vereinbarungen zum Personaleinsatz in der Kooperationsvereinbarung.

Bildungsgerechtigkeit & Chancengleichheit

12. Welche Unterstützung erhalten Familien mit Kindern, die unter Dyskalkulie, LRS oder anderen Lernstörungen leiden?

Förderangebote müssen frühzeitig einsetzen. Die Stadt sollte Schulen und Fördereinrichtungen stärker vernetzen und zusätzliche Schulsozialarbeit fördern. Beratungsstellen müssen für Eltern leicht erreichbar sein, und es braucht mehr spezialisierte Fachkräfte, die eng mit Lehrkräften zusammenarbeiten. Der Ausbau und die finanzielle Unterstützung von Projekten wie den Familiengrundschulzentren sollte gezielt vorangetrieben werden, um niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote für betroffene Familien zu schaffen. Diese können als Anlaufstellen dienen, die Beratung, Förderung und Vernetzung direkt vor Ort ermöglichen.

13. Wie soll Inklusion in Remscheid praktisch gelingen?

Inklusion braucht gut ausgebildetes Personal, barrierefreie Gebäude und ausreichend Zeit für individuelle Förderung. Die Stadt kann über die Schulbaugesellschaft bauliche Hürden abbauen und gleichzeitig für eine bessere Ausstattung sorgen. Enge Kooperation mit Eltern und Fachleuten ist dabei entscheidend. In Schulen mit einem hohen Sozialindex sollte eine verbindliche Obergrenze für die Klassengröße eingeführt werden. Ziel ist es, den besonderen Herausforderungen dieser Standorte gerecht zu werden und eine intensivere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

14. Wie fördern Sie leistungsstärkere Kinder, ohne schwächere zu vernachlässigen?

Differenzierter Unterricht, gezielte Förder- und Förderprogramme sowie AG-Angebote helfen, beide Gruppen gerecht zu unterstützen. Die Stadt kann durch zusätzliche Ressourcen und Kooperationen mit Vereinen und Bildungsinitiativen ergänzende Angebote schaffen.

15. Wie bewerten Sie muttersprachlichen Unterricht (z. B. Türkisch) in Bezug auf Integration?

Muttersprachlicher Unterricht kann Integration fördern, wenn er zusätzlich zu gutem Deutschunterricht erfolgt. Sprache ist Teil der Identität – wichtig ist, dass beide Sprachen gepflegt und gefördert werden.

16. Wie wollen Sie Segregation (Ghettoisierung) durch Auflösung von Einzugsgebieten verhindern?

Eine gute Schulwahlfreiheit darf nicht zu sozialer Spaltung führen. Wichtig ist, dass alle Schulen attraktiv und gut ausgestattet sind, um eine ausgewogene Schülerverteilung zu erreichen. Schulen mit besonderer sozialer oder struktureller Belastung sollten gezielt unterstützt werden – etwa durch zusätzliche finanzielle Mittel, mehr pädagogisches Personal und erweiterte Förderangebote. So können Chancengleichheit gestärkt und ungleiche Ausgangsbedingungen ausgeglichen werden.

17. Wie wollen Sie sozial benachteiligte Familien erreichen und für Bildung gewinnen?

Niedrigschwellige Angebote – zum Beispiel über Familiengrundschulzentren – sowie die direkte Ansprache über Stadtteilzentren und Vereine können helfen, sozial benachteiligte Familien zu erreichen. Ergänzend spielt die Unterstützung durch Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle, um Bildungschancen zu verbessern. Informationsmaterial sollte leicht verständlich, praxisnah und in mehreren Sprachen verfügbar sein, um möglichst viele Familien anzusprechen.

18. Unterstützen Sie verpflichtende Sprachtests vor Schuleintritt?

Ja, wenn sie mit gezielten Fördermaßnahmen verbunden sind. Entscheidend ist, dass Sprachförderung rechtzeitig beginnt und nicht erst mit der Einschulung.

19. Wie wollen Sie die Sicherheit an Schulen erhöhen, z. B. Schutz vor Gewalt oder Amokläufen? Planen Sie den Einsatz von Schul-Sicherheitskräften oder bauliche Maßnahmen (z. B. Zugangskontrollen)?

Prävention hat Vorrang: Sozialarbeit, Anti-Gewalt-Trainings und klare Verhaltensregeln stärken das Sicherheitsgefühl. Technische Maßnahmen wie Zugangskontrollen können an besonders sensiblen Standorten sinnvoll sein.

20. Welche präventiven Maßnahmen gegen Mobbing und Gewalt (z. B. Workshops, Sozialarbeit) wollen Sie fördern?

Regelmäßige Präventionsworkshops, feste Schulsozialarbeit an jeder Schule und Kooperationen mit externen Fachstellen sind wichtige Bausteine. Es sollte ein einheitlicher Standard für Präventions- und Gewaltpräventionsangebote an allen Schulen etabliert werden. Dazu gehört die flächendeckende Bereitstellung bewährter Programme – etwa Präventionsprojekte das Theaterstück „*Mein Körper gehört mir*“ – um allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Schulstandort den gleichen Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten zu ermöglichen.

21. Wie stellen Sie hygienisch einwandfreie Toiletten und Waschräume an allen Schulen sicher?

Regelmäßige Reinigung, klare Zuständigkeiten und schnelle Instandsetzung bei Mängeln sind Pflicht. Schulbau- und Sanierungsprogramme müssen Toilettenanlagen priorisieren.

22. Welche Schutzmaßnahmen planen Sie gegen Überhitzung der Schulgebäude im Sommer?

Beschattung durch Bäume, Sonnenschutz an Fenstern, verbesserte Lüftungssysteme und eine intelligente Bauplanung bei Neubauten helfen, Hitzebelastung zu reduzieren.

23. Wie möchten Sie Schulhöfe entsiegeln, beschatten und kindgerecht gestalten?

Schulhöfe sollten mehr Grünflächen, Schattenplätze und Bewegungsangebote bieten. Entsiegelung kann durch Förderprogramme finanziert werden. Eine Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei der Planung erhöht die Akzeptanz und Identifikation.

11. August 2025